

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Bergischen Universität Wuppertal
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft -
Schumpeter School of Business and Economics**



1624-xx-2

03. Sitzung der ZEvA-Kommission am 10.07.2018

TOP 6.29

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Arbeits- und Organisations- psychologie	Master of Arts	120	4 Sem.	berufsbegleitend, Fernstudium Teilzeit	70	w	a

Vertragsschluss am: 10. März 2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 24./25. April 2018

Ansprechpartner der Hochschule: Rainer Stephan
Bergische Universität Wuppertal
Dezernat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement
Abteilung Studium und Lehre
Gaußstr. 20
42119 Wuppertal
Tel.: (0202) 439-2212
stephan@uni-wuppertal.de

Betreuender Referent: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Thomas Rigotti, Psychologisches Institut, Abteilung Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Prof. Dr. Jan Dettmers, Lehrstuhl für Arbeits- und Organisationspsychologie, MSH Medical School Hamburg
- Cornelia Keller-Ebert, Geschäftsführerin Kommunikation und Organisationsentwicklung, Ebert Consulting GmbH, Köln
- Petra Horstmann, Studentin Fern-Universität Hagen, Master Psychologie

Hannover, den 31. Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und ZEKo-Beschluss	I-3
1. ZEKo-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
2.1 Arbeits- und Organisationspsychologie (M.A.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Arbeits- und Organisationspsychologie (M.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-5
1.4 Ausstattung	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-8
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-8
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-8
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-9
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-9
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-9
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-10
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-10
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-10
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-11
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-11
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-11
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Arbeits- und Organisationspsychologie mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Die Prüfungsordnung ist in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Arbeits- und Organisationspsychologie (M.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, den Prozess der Überprüfung der Einschlägigkeit der Berufserfahrung im Zulassungsverfahren für Studienbewerber/-innen transparenter darzustellen. Da die einschlägige Berufserfahrung auch als 30 ECTS Punkte angerechnet wird, sollte die besondere Sorgfalt der Prüfung anhand klarer Kriterien dargelegt werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, den Absolventinnen und Absolventen klar zu kommunizieren, dass das Studium nicht zur Berufstitelführung „Arbeits- und Organisationspsychologie“ berechtigt.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, zur Unterstützung des Fernstudiums-Profiles insbesondere im Zuge der weiteren technischen Fortentwicklung neue Möglichkeiten von Moodle und anderen Lehrtechnologien kontinuierlich zu prüfen und ggfs. zu implementieren.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, den Absolventenverbleib Studiengangs-bezogen systematischer nachzuverfolgen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, den Studierenden Einsicht in die Ergebnisse aus formalen (standardisierten) Evaluationsbefragungen zu gewähren und – soweit organisatorisch umsetzbar – diese gemeinsam zu besprechen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, nach Möglichkeiten zu suchen, wie man den „besonderen Gasthörern“ einen ordentlichen Studierendenstatus ermöglichen kann. Dies könnte eine engere Bindung an die Universität und ggf. eine direktere Wahrnehmung der Interessen der Studierenden befördern.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, das Modulhandbuch durch einen Studienverlaufsplan zu ergänzen.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEVA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Arbeits- und Organisationspsychologie mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Prüfungsordnung ist in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

1 Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Bergische Universität Wuppertal (BUW) wurde 1972 als Gesamthochschule gegründet und 2003 unter dem heutigen Namen in eine Universität überführt. Die BUW besteht aus neun Fakultäten, an denen knapp 22.000 Studierende eingeschrieben sind. Insgesamt sind an der BUW 3.426 Personen (1.655 VZÄ), darunter 260 Professoren/-innen beschäftigt.

Der hier vorliegende Studiengang sowie die Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie sind an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (Schumpeter School of Business and Economics) angesiedelt, der Studiengang wird aber operativ von der ausgelagerten IOP.BUW-GmbH durchgeführt, die aus dem 2003 gegründeten Institut für Organisationspsychologie hervorgegangen ist. Da sich der Weiterbildungsstudiengang aus seinen Gebühren selbst tragen muss, war es erforderlich, den Studiengang auszulagern. Die BUW unterhält noch zwei weitere Weiterbildungsstudiengänge, die ebenfalls von externen Einrichtungen verantwortet werden.

Der Studiengang wurde an der BUW erstmalig 2011 von der Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS) akkreditiert. Zuvor war der Studiengang an der Fern-Universität Hagen angesiedelt, wo er ebenfalls bereits zwei Akkreditierungen durchlaufen hatte. Die Akkreditierung des Studiengangs lief bereits am 30.09.2017 aus, deswegen wurde er am 21.08.2017 von der ZEvA für 12 Monate vorläufig akkreditiert, da die Reakkreditierung vor Ablauf der Akkreditierungsfrist beantragt war, die zur Durchführung notwendigen Unterlagen vorlagen und nicht offensichtlich keine Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens bestand.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Wuppertal. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Arbeits- und Organisationspsychologie (M.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat unter § 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang die folgenden intendierten Lernergebnisse formuliert:

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen arbeits- und organisationspsychologische Kenntnisse über Theorien, Perspektiven und Methoden sowie die für deren Verständnis notwendigen Ergänzungen aus anderen psychologischen Disziplinen (z.B. allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie, differentielle Psychologie). Sie verfügen über einen wissenschaftlich fundierten Überblick über die Vielfalt arbeits- und organisationspsychologischer Themen- und Anwendungsfelder und besitzen ein Verständnis dafür, in welchen Kontexten und Problemstellungen die Anwendung arbeits- oder organisationspsychologischer Kenntnisse zur Analyse, Bewertung und Gestaltung der Arbeit sinnvoll eingesetzt werden können. Sie sind in der Lage, ihre bisherigen Erfahrungen und Konzepte im Licht der arbeits- und organisationspsychologischen Erkenntnisse zu reflektieren und können diese unter wissenschaftlichen wie ethischen Gesichtspunkten neu bewerten. Sie wissen um die Notwendigkeit multi- und transdisziplinären Denkens im Organisationskontext und sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Disziplinen sowie zu Anwendungsproblemen und Praxisfeldern herzustellen. Sie können Analyse- und Interventionsmethoden in spezifischen Problemstellungen praktisch anwenden und die Wirkungen und Grenzen ihres arbeits- und organisationspsychologischen Handelns anhand von Evaluationsstudien bewerten. Sie sind in der Lage, ihre Verantwortung für eine humane und produktive Gestaltung von Arbeit und Organisation bewusst wahrzunehmen und können daher einen Beitrag zur gesellschaftlichen Fortentwicklung der Arbeitswelt leisten. Sie sind befähigt, ihr arbeits- und organisationspsychologisches Wissen selbständig und kontinuierlich zu vertiefen, zu erweitern und zu aktualisieren.
- (2) Durch den weiterbildenden Masterstudiengang Arbeits- und Organisationspsychologie sollen fundierte und systematische Kenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie vermittelt sowie Anregungen zur konstruktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Berufspraxis gegeben werden. Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des weiterbildenden Masterstudienganges Arbeits- und Organisationspsychologie.

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an für einen weiterbildenden Masterstudiengang Arbeits- und Organisationspsychologie. Sie beziehen sich sowohl auf die wissenschaftliche Befähigung als auch auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Als Weiterbildungsstudiengang ist der Abschluss nicht mit einem Abschluss eines Psychologie-Masters (M.Sc. Psychologie) gleichzusetzen. Insbesondere soll den Absolventinnen und Absolventen klar kommuniziert werden, dass das Studium nicht zur Berufstitelführung „Arbeits- und Organisationspsychologe“ berechtigt.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Arbeits- und Organisationspsychologie wurde 2004 an der Fernuniversität Hagen eingerichtet und dort bis 2010 angeboten. Aufgrund von personellen Veränderungen an der Fernuniversität wurde er an die Bergische Universität Wuppertal überführt, kann aber auch aufgrund von personeller Kontinuität auf 14 Jahre Erfahrung zurückblicken. Dabei richtet sich der Studiengang vor allem an Studierende, die im Arbeitsleben stehen und ihrem dortigen Handeln eine wissenschaftliche Fundierung in der Psychologie geben möchten, mit dem Ziel, auch nach Abschluss des Studiums in ihrem Berufsfeld weiterzuarbeiten. Es ist dezidiert nicht das Ziel, Psychologen auszubilden, die psychologischen Kompetenzen und Kenntnisse sollen stattdessen dazu dienen, das Wirken im eigenen Arbeitsumfeld weiterzuentwickeln. Dabei werden insbesondere Personen mit Leitungsaufgaben und im Personalbereich angesprochen. Durch das berufs begleitende Studium soll eine direkte Reflexion des Gelernten am Arbeitsplatz ermöglicht werden.

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Er schließt mit einem Master of Arts ab. Der Studiengang ist als weiterbildend und anwendungsorientiert gekennzeichnet und wird als berufs begleitender Fernstudiengang in Teilzeit angeboten.

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind zum einen der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiums im Umfang von 180 ECTS-Punkten, das nicht näher fachlich definiert ist, sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis. Aus der absolvierten Berufspraxis werden pauschal 30 ECTS-Punkte auf das Studium angerechnet, so dass nur noch 90 ECTS-Punkte zu absolvieren sind, die berufs begleitend auf 4 Semester gestreckt wurden. Die Überprüfung der Anrechenbarkeit geht einher mit der Prüfung der Einschlägigkeit der Berufspraxis für den Zugang.

Das System erscheint prinzipiell sinnvoll. Für die Anrechnung von 30 ECTS wäre jedoch zu empfehlen, die Einschlägigkeit der Berufspraxis sehr systematisch und nach klaren Kriterien zu prüfen und die Relevanz als „Studienleistung“ zu begründen. Darüber hinaus sollte das System ‚besser kommuniziert werden. Die Gutachter/-innen empfehlen daher, den Prozess der Überprüfung für Studienbewerber/-innen transparenter darzustellen

Der Studiengang unterteilt sich in vier Bereiche, die jeweils ein Semester umfassen und in der vorgegebenen Reihenfolge zu absolvieren sind. Die Struktur des Studiums wird in § 10 Abs. 3 der PO festgelegt:

Bereich I „Perspektiven erweitern“

Es sind folgende Module im Umfang von 22 LP für das 1. Semester erfolgreich abzuschließen:

Modul 1	Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie	12 LP
Modul 2	Methoden und Transfer I: Grundlagen der psychologischen Forschungs- methodik	10 LP

Bereich II „Wissen vertiefen - Komplexität verstehen“

Es sind folgende Module im Umfang von 22 LP für das 2. Semester erfolgreich abzuschließen:

Modul 3	Arbeitshandeln und Arbeitsmotivation	4 LP
---------	--------------------------------------	------

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Arbeits- und Organisationspsychologie (M.A.)

Modul 4	Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeit	4 LP
Modul 5	Personale und strukturelle Führung	4 LP
Modul 6	Methoden und Transfer II: Schwerpunkt quantitative Methoden	10 LP

Bereich III „Betriebliche Handlungsfelder analysieren, bewerten, gestalten“

Es sind Module im Umfang von 22 LP für das 3. Semester erfolgreich abzuschließen. Dabei gehören die Module 7, 8, 9, 10 und 11 dem Wahlpflichtbereich an. Daraus sind nach Wahl der Studierenden insgesamt 12 LP zu erbringen.

Modul 7	Professionelle Beratung und Intervention im Arbeitskontext	4 LP
Modul 8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	4 LP
Modul 9	Personalpsychologie	4 LP
Modul 10	Teamarbeit und Teamentwicklung	4 LP
Modul 11	Organisationsentwicklung	4 LP
Modul 12	Methoden und Transfer II: Schwerpunkt qualitative Methoden	10 LP

Bereich IV „Kompetenzen erproben – Professionalität erweitern“

Es sind die folgende Module im Umfang von 24 LP für das 4. Semester erfolgreich abzuschließen:

Modul 13	Datenerhebung und Auswertung	4 LP
Modul 14	Thesis-Modul	15 LP
Modul 15	Präsentation empirischer Forschungsergebnisse	5 LP

Durch die ersten drei Semester ziehen sich als verbindendes Element die Module Methoden und Transfer I-II. Diese Module schließen jeweils mit einer benoteten Prüfungsleistung ab, während die anderen Module der ersten drei Semester nur mit unbenoteten Studienleistungen in Form von Einsendeaufgaben abschließen. Dabei bilden diese drei Module auch jeweils die Klammer über den entsprechenden Studienbereich und schließen diesen mit der Modulprüfung ab, die also auch Lehrinhalte der anderen Module des Studienbereichs umfasst. Im vierten Semester wird neben der Masterthesis noch das Modul 15 - Präsentation empirischer Forschungsergebnisse benotet, in dem die Masterarbeit präsentiert wird. Das Modul 13 schließt wieder mit unbenoteten Studienleistungen ab. Um diesen Ablauf noch transparenter zu machen, sollte auch das Modulhandbuch um einen Studienverlaufsplan ergänzt werden.

Der Studiengang verbindet ein klassisches Fernstudium mit Präsenzphasen. Die Fernstudiums-Anteile werden in der Form von Lehrbriefen durchgeführt und unterstützt durch die Fernlehrplattform moodle.

Die Gutachter/-innen sehen das Konzept insgesamt als überzeugend an. Die Studiengangsverantwortlichen können auf eine bewährte Struktur zurückgreifen, und der Studiengang ist sowohl professionell organisiert als auch sehr gut auf die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmt. Dabei werden – z.T. hochqualifizierte – Studieninteressierte sehr diverser Berufsfelder angesprochen.

Der Studiengang erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene. Das Wissen und Verstehen der Studierenden werden, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Termino-

logien und Lehrmeinungen der Arbeits- und Organisationspsychologie in ihrem Arbeitskontext zu definieren und zu interpretieren. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

Instrumentale Kompetenzen werden vor allem über den Praxisbezug des Studiengangs vermittelt, wodurch die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische Tätigkeit anzuwenden. Durch die Vermittlung von Forschungsmethoden, das Erstellen von Hausarbeiten und der Masterarbeit werden systemische Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen. Kommunikative Kompetenzen werden neben den praktischen Anteilen vor allem über die Arbeit in Kleingruppen und Präsentationen während der Präsenzphasen vermittelt; hierbei lernen die Studierenden auch, herausgehobene Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachter/-innen sehen den Studiengang generell als studierbar an. Vorkenntnisse in der Psychologie werden nicht erwartet, in erster Linie knüpft der Studiengang an die Berufserfahrungen der Studierenden an und berücksichtigt auf diese Weise deren Eingangsqualifikation.

Durch die Anerkennung von 30 ECTS-Punkten ist die Arbeitsbelastung pro Semester reduziert, wodurch ein Studium neben dem Beruf möglich ist. Die studentische Arbeitsbelastung ist, wie für ein berufsbegleitendes Programm üblich, zwar hoch, aber erscheint nach Auskunft der Studierenden vor Ort und der langen Erfahrungen mit dem Studiengang noch leistbar. Unterstützt wird dies durch klassisches Distance Learning, das den Studierenden in ihrer Arbeitseinteilung große Flexibilität lässt. Die Präsenzphasen sind transparent organisiert und für die Studierenden gut planbar, so dass die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben ist.

Die Prüfungsbelastung ist generell niedrig, da abgesehen von dem Abschlusssemester nur jeweils eine Prüfung pro Semester absolviert wird, und die Prüfungen sind im Rahmen der Präsenzphasen so organisiert, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Die Betreuung und Beratung ist sehr gut organisiert, die Lehrenden erscheinen äußerst engagiert, und die Studierenden vor Ort bescheinigten ihnen eine gute Erreichbarkeit und Offenheit für Fragen und Probleme.

Auch auf die Belange von Studierenden mit Behinderung wird eingegangen, insbesondere wird auf barrierefreie Veranstaltungsorte für die Präsenzlehre geachtet und die Studienmaterialien liegen auch alle elektronisch vor und können somit auch für sehbehinderte Studierende zugänglich gemacht werden.

Aufgrund der rechtlichen Situation für Weiterbildungsstudiengänge bei der Einrichtung des Studiengangs an der BUW sind die Studierenden nicht als ordentliche Studierende eingeschrieben, sondern als „besondere Gasthörer“. Dies bedeutet unter anderem, dass sie kein passives oder aktives Wahlrecht an der Universität haben und auch keinen Zugriff auf das

Semesterticket. Die Gutachter/-innen sehen dies nicht als Hinderung für die Studierbarkeit an, würden jedoch empfehlen, nach Möglichkeiten zu suchen, wie man den „besonderen Gasthörern“ einen ordentlichen Studierendenstatus ermöglichen kann. Dies könnte eine engere Bindung an die Universität und ggf. eine direktere Wahrnehmung der Interessen der Studierenden befördern.

1.4 Ausstattung

Der weiterbildende Studiengang ist gebührenfinanziert. Die Studierenden entrichten pro Bereich/Semester € 2.650. Im Durchschnitt sind 30,4 Studierende in jedem Semester eingeschrieben, bei Vollauslastung sind demnach 120,75 Studierende zu betreuen, zuzüglich Studierender, die nicht in der Regelstudienzeit abschließen. Hieraus ergibt sich eine finanzielle Kapazität von ca. € 639.975 im Jahr. Hiervon finanziert sich die gesamte Ausstattung des Studiengangs. Ca. € 107.000 davon werden von der IOP.BUW-GmbH jährlich an die BUW im Rahmen der Kooperation abgegeben. Die Gutachter/-innen haben den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang damit gut ausfinanziert ist und die Lehre sichergestellt werden kann.

Das Lehrpersonal nimmt seine Lehrtätigkeit im Studiengang im Nebenamt wahr. Die momentane Studiengangsleitung liegt bei zwei Professoren im Ruhestand. Die Position des Lehrstuhls für Arbeits- und Organisationspsychologie ist derzeit im Wiederbesetzungsprozess, so dass noch nicht endgültig absehbar ist, inwiefern der/die Nachfolger/-in in den Studiengang eingebunden wird. Neben den beiden Studiengangsleitern setzt sich das Weiterbildungsteam der IOP.BUW-GmbH aus 2,5 wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen (zwei davon direkt bei der GmbH angestellt), zwei wissenschaftlichen Hilfskräften und zwei Verwaltungskräften (Sekretariat des Lehrstuhls und der GmbH) zusammen.

Für die Lehre steht dem Team eine Reihe an externen Autoren/-innen und Referenten/-innen aus Wissenschaft und Berufspraxis zur Verfügung, die Lehrbriefe erstellen und die Betreuung der Studierenden vor Ort und im Fernlehrbereich übernehmen.

Die Gutachter/-innen haben den Eindruck gewonnen, dass das Weiterbildungsteam den Studiengang sehr gut betreut und auf einen sehr guten Stamm an qualifizierten Lehrenden zurückgreifen kann. Die personelle Ausstattung ist demnach qualitativ und quantitativ mehr als ausreichend. Die Universität Wuppertal bietet zudem ausreichend Möglichkeiten zur Weiterbildung und Entwicklung ihres Personals.

Zur sächlichen Ausstattung sind die Räumlichkeiten und die technische Ausstattung der GmbH zu zählen. Für die Betreuung der Studierenden im Fernstudium nutzt die GmbH die Lernplattform moodle, die den Gutachtern vor Ort ausgiebig präsentiert wurde. Die Bibliothek der BUW ist auch online erreichbar und kann von den Studierenden genutzt werden.

Die Präsenzveranstaltungen werden in aller Regel in Tagungshotels abgehalten, wobei auf eine ausreichende technische Ausstattung und Barrierefreiheit geachtet wird. Die Räumlichkeiten des Technologiezentrums W-Tec, in dem die GmbH ihren Sitz hat, können aber eben-

falls genutzt werden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist nach Ansicht der Gutachter/-innen geeignet, eine adäquate Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten.

1.5 Qualitätssicherung

Die Universität und die IOP.BUW-GmbH führen für den Studiengang qualitätssichernde Maßnahmen durch im Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule und der GmbH. Dabei wird zum einen auf eine turnusmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen nach einem an der BUW standardisierten Verfahren zurückgegriffen, die auch Fragen zur studentischen Arbeitsbelastung einschließen.

Zudem führt auch die GmbH eine eigene Befragung der Studierenden durch. Auswertungen wurden den Gutachter/-innen nach der Begehung nachgereicht. Die Befragung legt einen besonderen Fokus auf die beruflichen Veränderungen, die sich durch das Studium ergeben haben.

Absolventenbefragungen werden an der Universität Wuppertal ebenfalls regelmäßig durchgeführt. Diese finden im Rahmen des Kooperationsprojektes Absolventenstudien (KOAB-Projekt) des INCHER Kassel statt. Der Studienerfolg wird über Kennzahlen verfolgt. Für den Studiengang wurde auch ein Alumni-Verein gegründet, über den der Kontakt zu den Absolventen/-innen gehalten wird. Die Gutachter/-innen würden lediglich empfehlen, den Absolventenverbleib studiengangsbezogen systematischer nachzuverfolgen.

Die Gutachter/-innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Qualitätssicherung für den Studiengang sehr gut funktioniert, sowohl auf formellen wie informellen Wegen, und dass die Ergebnisse vom Weiterbildungsteam genutzt werden, um den Studiengang zu verbessern und weiterzuentwickeln. Es wird lediglich empfohlen den Studierenden Einsicht in die Ergebnisse aus formalen (standardisierten) Evaluationsbefragungen zu gewähren und – soweit organisatorisch umsetzbar – diese gemeinsam zu besprechen.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht in vollem Umfang den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern in Teilzeit. Da 30 ECTS-Punkte aus der vorausgesetzten Berufspraxis angerechnet werden, werden 90 ECTS-Punkte auf 4 Semester gestreckt, womit die Regelstudienzeit angemessen verlängert wurde. Es ist gewährleistet, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erworben werden.

Es wird ein Master of Arts vergeben, was das Profil des Studiengangs angemessen widerspiegelt. Es wird nur ein Abschluss vergeben. Im Diploma Supplement werden hinreichend Auskünfte über das Studium erteilt. Vermischungen mit anderen Studiengangssystemen liegen nicht vor.

Es ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten vorgesehen, was den Vorgaben entspricht.

Der Masterstudiengang ist folgerichtig als weiterbildend und anwendungsorientiert gekennzeichnet. Der Status als weiterbildender Masterstudiengang wird durch die Zugangsvoraussetzungen, die eine qualifizierte Berufstätigkeit von i.d.R. nicht weniger als einem Jahr voraussetzen, und den Bezug des Studiengangs auf die Berufserfahrungen der Studierenden sichergestellt. Es sollte allerdings stärker die Transparenz zur Vergabe der 30 ECTS für die Berufstätigkeit eines/einer Bewerbers/Bewerberin herausgestellt werden (siehe 1.2.). Der Masterstudiengang führt zu denselben formalen Qualifikationen wie ein konsekutiver Studiengang.

Unter § 3 Abs. 2 wird festgelegt, dass ein Leistungspunkt 30 Stunden Arbeitsaufwand entspricht.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und enthalten alle

vorgeschriebenen Informationen. In den Modulen werden durchgehend thematisch und zeitlich abgerundete und in sich geschlossene Studieneinheiten zusammengefasst. Eine Reihe von Modulen hat nur einen Umfang von 4 ECTS-Punkten. Die Hochschule hat dies eingehend mit dem Arbeitsaufwand für die jeweiligen Lehrbriefe erläutert, so dass die Gutachter/-innen diese Ausnahme als akzeptabel ansehen. Da diese Module alle nur mit unbenoteten Studienleistungen abschließen, führen die kleinen Module nicht zu einer höheren Prüfungslast.

Zur Anzahl der Prüfungsleistungen pro Modul siehe 2.5.

Der Studiengang ist durch adäquate Anerkennungsregelungen so ausgestaltet, dass theoretisch Aufenthalte an anderen Hochschulen möglich sind, in der Realität wird dies durch die Berufstätigkeit der Studierenden jedoch i.d.R. nicht möglich sein.

In der Prüfungsordnung finden sich unter § 7 Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und den Beschlüssen der KMK zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten“.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulbereichs siehe 2.2.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe 2.5.

Siehe ansonsten 1.2

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen es als gegeben an, dass die Prüfungen wissens- und kompe-

tenzorientiert sind und dazu dienen, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele zu überprüfen.

Alle Prüfungen werden modulbezogen durchgeführt. In allen Modulen, die mit einer benoteten Prüfungsleistung abschließen, wird nur eine Prüfungsleistung erwartet. In den ersten drei Semestern wird nur jeweils eine Prüfung durchgeführt, die anderen Module schließen mit unbenoteten Studienleistungen ab.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 12 der Prüfungsordnung verankert.

Die aktuelle Prüfungsordnung wurde bislang noch nicht veröffentlicht und in Kraft gesetzt, dies muss die Hochschule noch nachweisen.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Durchführung des Studienganges hat die Universität auf die IOP.BUW-GmbH übertragen, nimmt aber Verantwortung für die Durchführung und Qualität des Studiengangs wahr und vergibt den Abschluss. Die Kooperation ist ausführlich in einem Vertrag geregelt.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Alle Informationen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden auf den Internetseiten des Studiengangs veröffentlicht. Lediglich die aktuelle Prüfungsordnung muss noch in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. Zudem sollte die Transparenz zur Vergabe der 30 ECTS für die Berufstätigkeit eines/einer Bewerbers/Bewerberin stärker herausgestellt werden (siehe 1.2 und 2.2).

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der Studiengang hat in mehrerer Hinsicht einen besonderen Profilanspruch.

Zum einen ist der Studiengang als weiterbildend gekennzeichnet. „Diesem Profilanspruch wird er gerecht durch die Zugangsregelungen, die ein Jahr Berufspraxis voraussetzen, und durch einen inhaltlichen Bezug zu dieser Berufspraxis. Eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Personals ist durch das Weiterbildungsteam gewährleistet, und die GmbH hat einen großen Stamm an Autoren/-innen und Lehrenden, die langfristig zur Verfügung stehen.

Der Studiengang wird zudem berufsbegleitend durchgeführt. Die Studierbarkeit wird dabei dadurch gewährleistet, dass die zu absolvierenden 90 ECTS-Punkte auf 4 Semester gestreckt wurden.

Unterstützt wird das berufsbegleitende Studium durch den Fernstudiums-Charakter des Studiengangs. Als solcher ist er sehr gut organisiert und die didaktische Aufbereitung durch Fernlehrbriefe sowie die Unterstützung durch die Lehrplattform moodle stellen sicher, dass das besondere Profil des Studienganges angemessen berücksichtigt wird. Zur Unterstützung des Fernstudiumsprofils sollten insbesondere im Zuge der weiteren technischen Fortentwicklung die neuen Möglichkeiten von moodle und anderen Lehrtechnologien kontinuierlich geprüft und ggfs. implementiert werden.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat umfangreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit formuliert. Diese werden auch auf der Studiengangsebene angewendet.

Die für die Präsenzphasen relevanten Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar, für Studierende mit Behinderungen gibt es spezielle Hilfsmittel und Betreuungsangebote und ein Nachteilsausgleich ist in § 12 der Prüfungsordnung verankert.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat auf eine Stellungnahme verzichtet.